

Gesundheitsberichterstattung allgemein

Gesundheitsberichterstattung stellt den Ausgangspunkt des „gesundheitspolitischen Regelkreises“ dar, der sich aus den folgenden vier Elementen zusammensetzt:

1. **Analyse** (Gesundheitsberichterstattung)
2. **Zielsetzung** (Gesundheitsziele)
3. **Gesundheits- und Versorgungsplanung** (Erarbeitung von Strategien, Programmen, Konzepten)
4. **Umsetzung** (Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -vorsorge, Prävention, Früherkennung, Krankenversorgung und Rehabilitation, Gesetze, Regelfinanzierung, Subventionen etc.)

Dementsprechend beinhalten Gesundheitsberichte zunächst

- Informationen über die gesundheitliche Lage und Versorgung der Bevölkerung,
- Analysen der aktuellen Situation sowie von gesundheitlichen Entwicklungstrends und
- wenn möglich Hinweise auf die den beschriebenen Effekten zu Grunde liegenden Ursachen.

Aus den dargestellten und analysierten Fakten werden in der Folge ein

- gesundheitspolitischer Handlungsbedarf und
- entsprechende Empfehlungen für die weitere Arbeit

abgeleitet.

Zielgruppe der Gesundheitsberichterstattung sind **politische EntscheidungsträgerInnen**, alle **AkteurInnen des Gesundheitssystems** (Fachleute, KlientInnen, LeistungserbringerInnen, PatientInnen, Verwaltungspersonal, WissenschaftlerInnen) sowie **interessierte BewohnerInnen** des Landes Steiermark.

Quellen:

- Empfehlungen zur Gesundheitsberichterstattung. GÖG/ÖBIG. Wien: Mai 2007.
http://www.goeg.at/media/download/berichte/GBE_LL_210507_GF2.pdf, Download: 26. Mai 2010
- ÖSG - Monitoring und Gesundheitsberichterstattung als Grundlage für gesundheitspolitische Maßnahmen (Public Health Action Cycle). GÖG/ÖBIG im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur. Wien: Dezember 2009.
- The Future of Public Health. Institute of Medicine. Washington, DC: National Academy Press, 1988.